

# ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM  
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-  
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher.

37. Jahrgang.

Halle, den 1. Januar 1912.

Nr. 1.

## Zur Beachtung!

Die Zeitschrift „Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher“ erscheint viermal monatlich, und zwar am 1., 8., 15. und 22.

Sie wird an alle Geschäfte, die Gehilfen beschäftigen, und an alle Hilfsvereine regelmässig vollständig kostenlos versandt. Wir sind auch gern bereit, den „Arbeitsmarkt“ allen Gehilfen regelmässig vollständig kostenfrei zuzusenden, die sich an uns wenden.

Die Insertionsgebühr beträgt für Stellen-Angebote und -Gesuche nur 10 Pfennig pro Zeile; für kleine Anzeigen und sonstige Reklameanzeigen pro Zeile 30 Pfennig.

Da die Zeitschrift „Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher“ gleichzeitig als Beilage zum „Allgemeinen Journal der Uhrmacherkunst“ erscheint, erreicht sie eine

**sehr hohe Auflage,  
Verbreitung nur an wirkliche Interessenten,  
darum bestes Insertionsorgan!**

Verlag der Zeitschriften:

„Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher“ und „Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst“.

Wilhelm Knapp, Halle a. S., Mühlweg 19.

**Muss man unverlangt zugesandte Waren zurücksenden?** Ueber diese Frage von grossem Allgemeininteresse fällt die Zivilkammer des Landgerichts Hirschberg ein höchst beachtenswertes Urteil. Einem Geschäftsmann in Schmiedeberg i. R. waren von einem auswärtigen Lieferanten Waren zugesandt worden, die er trotz wiederholter Aufforderung auch dann nicht zurückschickte, als ihm die auswärtige Firma das Rückporto sandte. Auf die Klage der Firma verurteilte ihn das Amtsgericht in Schmiedeberg zur Rücksendung. Der Geschäftsmann legte hiergegen Berufung ein und das Landgericht Hirschberg hob auch das Schmiedeberger Urteil auf und wies den Lieferant mit seiner Klage ab. Das Landgericht führte in seiner Urteilsbegründung aus, dass der Zusender nichtverlangter Waren diese auch wieder selbst abholen muss, da dem Empfänger irgend welche Mühe nicht zugemutet werden könnte. Der Empfänger habe nur die Sachen und das erhaltene Porto aufzubewahren und dem Zusender oder dessen Bevollmächtigten bei der Abholung zurückzugeben. — Da über diese Frage noch grosse Unklarheit besteht, ist das Urteil von grossem Interesse.

**Uhrmachergehilfenverein „Peter Henlein“, Frankfurt a. Oder.** Bezirksverein des „Deutschen Uhrmachergehilfen-Verbandes“. Nachdem sämtliche Mitglieder des Vereins Verbandsmitglieder geworden sind, wurde in der Sitzung vom 6. Dezember 1911 der offizielle Anschluss an den „Deutschen Uhrmachergehilfen-Verband“ beschlossen. Die Versammlungen finden an jedem ersten Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt, abends 9 Uhr, im Restaurant Carl Boedner, Oderstrasse 37. Alle Kollegen von Frankfurt a. Oder sowie des ganzen Bezirks sind herzlich willkommen.  
Der Vorstand.

**Die Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte** ladet in dem beiliegenden Prospekt zum Besuch ein. Wir empfehlen allen Eltern von Lehrlingen und den Gehilfen, den Prospekt einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Die Aufnahmebedingungen sind sehr günstig, der Besuch der Schule nicht dringend genug zu empfehlen. Die Schule selbst zu empfehlen hiesse Eulen nach Athen tragen.

**Durchschreibebücher** sind auch bei dem Uhrmacher sehr in Aufnahme gekommen. Vermöge ihrer bequemen Handhabung und der Annehmlichkeit, von jedem Schriftstück eine Kopie zu besitzen, finden diese Bücher ständig neue Liebhaber; denn sie sind zur raschen Abfertigung der Postsachen

heutzutage nicht mehr zu entbehren. Das Durchschreibeverfahren lässt sich bei allen möglichen Drucksachen anwenden, z. B. bei Briefen, Rechnungen, Postkarten, Bestellungen, Lieferungen, Auswahl- und Reparatursendungen und dergl. Interessenten erhalten Muster mit Preisangabe bei unserem Vertrauensmann für Buchführungsarbeiten, Herrn Arthur Hartmann, Leipzig 90.

Eine interessante Neuheit hat soeben die bekannte Firma Oskar Böttcher, Fabriken elektrotechnischer Bedarfsartikel, Berlin W. 57, Bülowstrasse 56, fertiggestellt. Es handelt sich um eine elektrische Nachttischlampe mittels Schwachstrombeleuchtung in der Art der nebenstehenden Figur. Diese geschmackvolle, aparte Neuheit wird vielen Interessenten sehr gelegen kommen, da sie einen vornehmen Geschenkartikel darstellt, der durch seine Eleganz und Preiswürdigkeit als „Coup der Saison“ ein schätzbare, lukrativer Verkaufsartikel sein dürfte. Eine elektrische Nachttischlampe ohne Starkstromverbindung ist ja längst das Ideal vieler Hausfrauen, und die lebhafteste Nachfrage nach derartigen Lampen, welche schon oftmals aus Händlerkreisen an uns gelangten, beweist, dass die Firma Oskar Böttcher einen den Bedürfnissen entsprechenden Artikel geschaffen hat, der in jeder Beziehung als vollendet bezeichnet werden kann. Die etwa 30 cm hohe Lampe ist ganz aus Bronze mattiert, mit verstellbarem Schirm und Drehschalter am Fuss und besitzt keine Aussenleitung, sondern trägt im Fusse eine Trockenkastenbatterie in der Normalgrösse 100 × 75 × 35 mm, welche die enorme Brenndauer von 10 Stunden (ohne Unterbrechung) besitzt. Also bei einem normalen Gebrauch von 10 Minuten pro Nacht würde diese Lampe 3 Monate ausreichen, und erst dann braucht sie durch eine Ersatzbatterie neu gefüllt zu werden. Die Beleuchtungskosten sind somit ebenfalls auf ein Minimum beschränkt, und da die Lampe selbst als sehr preiswert bezeichnet werden kann, wird jeder Händler gut tun, diesen Artikel sofort aufzunehmen, da er von jeder Hausfrau „en passant“ gekauft werden dürfte.

